

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)

Austrian Journal of Development Studies

Herausgeber:

Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den
Österreichischen Universitäten

Projekt Institut für Internationale Entwicklung /

Zentrum für überfachliche Forschung der Universität Wien

Redaktion:

Gerald Faschingeder, Karin Fischer,

Margit Franz, Irmi Hanak,

Franz Kolland (verantwortl.), René Kuppe, Brita Neuhold,

Andreas Novy, Herwig Palme,

Christof Pamreiter, Kunibert Raffler,

Andreas Schedler, Walter Schicho,

Anselm Skuhra, Sandra Zech

Board of Editors:

John-ren Chen (Innsbruck), Hartmut Eisenhans (Leipzig),

Jacques Forster (Genève), John Friedmann (St. Kilda),

Peter Jankowitsch (Paris), Friedrich Katz (Chicago),

Helmut Konrad (Graz), C. T. Kurien (Madras),

Ulrich Menzel (Braunschweig), Jean-Philippe Platteau (Namur),

Dieter Rothermund (Heidelberg),

Heribert Steinbauer (Wien), Paul Streeten (Boston),

Oswaldo Sunkel (Santiago de Chile)

Brandes & Apsel / Südwind

Auf Wunsch informieren wir regelmäßig über das Verlagsprogramm sowie die Beiträge dieser Zeitschrift. Eine Postkarte an den Brandes & Apsel Verlag, Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M. genügt. Oder per e-mail: **Brandes-Apsel@t-online.de** genügt. Nähere Informationen über bisher erschienene Hefte (Schwerpunkte, Beiträge etc.) erhalten Sie auch direkt unter folgender Internet-Adresse: **http://www.univie.ac.at/int-entwicklung/jep**

Gefördert aus öffentlichen Mitteln

Österreichische

Entwicklungszusammenarbeit

Journal für Entwicklungspolitik (JEP)

ISSN 0258-2384, Erscheinungsweise: vierteljährlich

Heft 1/2001; XVI. Jg.

Preis des Einzelhefts: DM 19,80 / öS 120,- / sFr 21,-

Preis des Jahresabonnements: DM 79,- / öS 480,- / sFr 72,-

Abonnementsbezug für Deutschland, Schweiz u. a.:

Brandes & Apsel Verlag GmbH, Scheidswaldstr. 33, D-60385 Frankfurt a. M.

Abonnementsbezug nur für Österreich:

Südwind-Buchwelt Buchhandelsges. m. b. H., Baumgasse 79, A-1034 Wien

Redaktionsadresse:

Journal für Entwicklungspolitik, Währingerstr. 17/104, A-1090 Wien

E-mail: int-entwicklung@univie.ac.at

1. Auflage 2001

© by Brandes & Apsel Verlag GmbH, Scheidswaldstr. 33,

D-60385 Frankfurt a. M.

Jede Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Redaktion und des Verlages. Das gilt insbesondere für Nachdrucke, Bearbeitungen und Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in allen Arten von elektronischen und optischen Systemen, der öffentlichen Wiedergabe durch Hörfunk-, Fernsehsendungen und Multimedia sowie der Bereithaltung in einer Online-Datenbank oder im Internet zur Nutzung durch Dritte. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Verlages wieder.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber: Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik an den Österreichischen Universitäten, Währingerstr. 17/104, A-1090 Wien. Grundlegende Richtung des JEP: Wissenschaftliche Analysen und Diskussionen von entwicklungspolitischen Fragestellungen und Berichte über die entwicklungspolitische Praxis. Verantwortlich für Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion.

Umschlaggestaltung: Volker Plass, Wien

Satz: Ch. Weismayer, A-1080 Wien/A-5026 Salzburg

Druck: Difo-Druck OHG, Bamberg, Deutschland

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfrei gebleichtem Papier

ISSN 0258-2384

JOURNAL FÜR ENTWICKLUNGSPOLITIK, XVII. Jg., Heft 1, 2001

Austrian Journal of Development Studies

Überbevölkerung UnterEntwicklung Diskurse um Bevölkerungspolitik

Schwerpunktredeautorin: Elisabeth Aufhauser

Editorial	5
Artikel	
Elisabeth Aufhauser Diskursfeld Bevölkerungspolitik Zwischen „Menschenökonomie“ und „Menschenrechten“	7
Aurelia Weikert Zu viel oder zu wenig? Alte Ideen vom „besseren“ Menschen und neue Reproduktions- technologien	29
Elisabeth Aufhauser und Rosa Diketmüller Überbevölkerung Macht Armut – schafft Bevölkerungspolitik Wohl- stand? Was Familienplanung angeblich für die Armutsbekämpfung leistet	47
Ingrid Schwarz Bevölkerungspolitik, reproduktive Rechte und Empowerment von Frauen Durch globale Perspektiven zu lokalen Veränderungen	69
Heide Mertens Natürliche Umwelten und menschliche Bevölkerungen Zum menschlichen Naturverhältnis in der Bevölkerungsdiskussion	87
Rezension	103
Über Autoren und Autorinnen	105
Informationen für Autoren und Autorinnen	106

Journal für Entwicklungspolitik XVIII/1, 2001, S. 69–86

Ingrid Schwarz

Bevölkerungspolitik, reproduktive Rechte und Empowerment von Frauen

Durch globale Perspektiven zu lokalen Veränderungen

1. Feministische Diskurse um Empowerment und reproduktive Rechte

1.1 Empowerment als feministischer Zugang zu Entwicklung

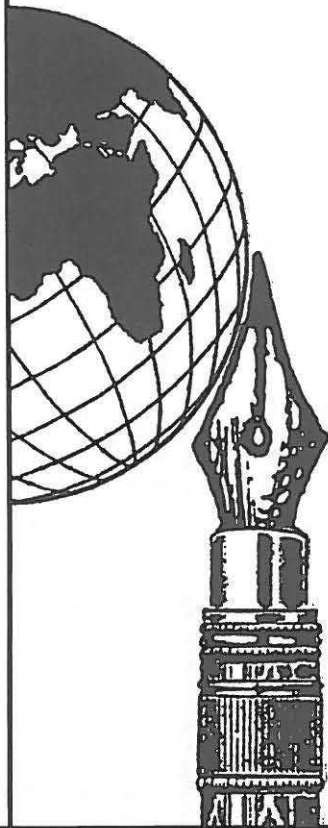
Konzepte und Prozesse des Empowerment, als Strategie für eine Feminisierung der Entwicklung und um Entscheidungs- und Gestaltungsmacht für eine frauen-gerechte Entwicklung zu erhalten, wurden erstmals von DAWN (Development Alternatives with Women for A New Era) bei der Weltfrauenkonferenz in Nairobi eingebracht. DAWN ist ein Netzwerk von Frauen aus dem Süden, das sich seit 1984 zum Ziel setzt, alternative Konzepte zu entwickeln, die mit wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, Frieden und Entwicklung, frei von Unterdrückung in bezug auf Geschlecht, Rasse, Klasse und Nationalität, vereinbar sind. Die Verbindung von Wissenschaft und Praxis, die die Frauenbewegung anbietet, ist die Grundlage der Arbeit der DAWN-Frauen. DAWN konzentriert sich auf folgende Arbeitsbereiche: Alternative Wirtschaftsstrukturen und Grundbedürfnis-analysen aus der Sicht von Frauen, Reproduktionstechnologien und Bevölkerungspolitik sowie Umwelt und Ökologie. DAWN hat mehr als 4000 Mitglieder in Lateinamerika, Asien und Afrika und hat die Deklaration von Women's Voices, einer Erklärung im Vorfeld der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo, mitverfasst.

Bei der Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 wurde von DAWN Empowerment als feministisches Konzept erstmals präsentiert und setzte einen Meilenstein in der feministischen Theorie und Praxis. Das Empowerment-Konzept von DAWN ist seit dieser Zeit die Grundlage für die Formulierung von Perspektiven für die Feminisierung von Projekten und orientiert sich an der Graswurzelbewegung, also einem „Handeln von unten“ und einem Feminismus der von „Region zu Region“ und von „Gruppe zu Gruppe“ unterschiedlich ist (Neuhold 2000: 3f). Empowerment steht für Konzepte und Prozesse der Vernetzung von Bewegungen und der Beachtung von unterschiedlichen Erfahrungen als zentrales Mittel zur Bildung von Frauenmacht (Kozuch 1999: 51f). Entscheidungs- und Verfügungsmacht über Ressourcen sollen global, national und geschlechtlich umverteilt werden und die Gesellschaft soll von der Basis her verändert werden.

Empowerment bedeutet als Begriff Ermächtigung und ist ein feministisches Konzept, das „Machtbildung in der Hand von Frauen“ zum Ziel hat. Frauen sollen sich selbst ermächtigen, und zwar jenseits von staatlichen Interessen und

pd

Entwicklungs- POLITIK



Tatsachen, Thesen, Trends

Zweimal monatlich rund sechzig Seiten Information, Analyse, Dokumentation und viel Service

Die Themen:

Weltwirtschaft, Umwelt, Entwicklungspolitik, Frauen, Südpolitik, Menschenrechte, Ökumene

Der unabhängige Wegweiser

für Medien, Politik, Nichtregierungsorganisationen, politische Bildung, Wissenschaft

Bestellen Sie Probehefte, Prospekt oder ein Schnupperabonnement*

*(6 Ausgaben zu 18.-)

epd-Vertrieb, Postfach 50 05 50, 60394 Frankfurt

**Das Forum zur Nord-Süd-Politik
kritisch-kommunikativ-kreativ**

Kontrollen. Wesentlich für Empowerment ist die Gründung von Frauenprojekten und die Organisierung und Vernetzung von Frauen. Durch vernetzte Strukturen sollen Frauen an der Verbesserung ihrer Situation aktiv teilhaben. So wird Frauen ermöglicht, ihre Lebenssituation zu hinterfragen, aus der Isolation herauszutreten und politisch aktiv zu werden. Durch entsprechende Projekte sollen Frauen „empowert“ werden. Empowerment „beinhaltet das Begreifen vom Selbst und der Notwendigkeit, Entscheidungen zu treffen, die sich gegen kulturelle und soziale Erwartungen richten, sowie das Begreifen von Verhaltensmustern, die Abhängigkeit, Interdependenzen und Autonomie innerhalb der Familie und in der Gesellschaft im Ganzen bewirken“ (Stromquist 1993, zit. nach Schneider 1999: 21)

Empowerment als ein Begriff aus der feministischen Theorie und Praxis wurde erstmals bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 in den bevölkerungspolitischen Diskurs verstärkt einbezogen. Einige Analysen gehen jedoch davon aus, dass Empowerment grundsätzlich nicht mit dem bevölkerungspolitischen Diskurs in Verbindung gebracht werden kann, weil hier übergeordnete Interessen mit den Interessen der Frauen in Verbindung gebracht werden. Die Kritik zielt dahin, dass Bevölkerungspolitik nicht feministisch zu reformieren ist. Einige Feministinnen befürchten eine exemplarische Entleerung des Begriffes Empowerment, der für den bevölkerungspolitischen Diskurs instrumentalisiert wird, denn Empowerment als Begriff und feministisches Konzept hat immer die Machfrage zu stellen und ist eine systemüberwindende Perspektive, bei der bestehende Herrschaftsstrukturen hinterfragt werden. Bei einer Verwendung des Begriffes Empowerment im bevölkerungspolitischen Diskurs ist Stärkung und Partizipation der individuellen Frau und weniger die Vernetzung von Frauen zur „gemeinsamen Machtergreifung“ in den Vordergrund gestellt und kann dadurch zur Legitimation herrschender politischer Konzepte verwendet werden. Schneider spricht davon, dass im bevölkerungspolitischen Kontext Empowerment bedeutet, „eine Frau dank moderner Reproduktionstechnologie zu ermächtigen, ihre Fruchtbarkeit zu kontrollieren, wie es bevölkerungspolitisch gewünscht wird“ (Schneider 1999: 22).

Ein weiterer internationaler Empowerment-Diskurs findet innerhalb von Women in Development (WID) statt. Ausgehend von der UN-Frauendekade von 1975 bis 1985 sind weltweit nationale WID-Einrichtungen entstanden, die die Förderung und Integration von Fraueninteressen, -rechten, -fragen auf allen Ebenen politischer und administrativer Praxis zum Ziel haben. WID-Einrichtungen unterstützen Programme, entwickeln Projekte, betreiben Forschungen und Faktensammlung sowie Policy-Formulierung, sie beraten Regierungen und unterstützen Frauenorganisationen und frauenorientierte Aktivitäten.

1.2 Reproduktive Rechte und Selbstbestimmung

Reproduktive Rechte und das politische Ziel der Selbstbestimmung werden aus dem Grundrecht auf Verfügung über die eigene Person, auf körperliche Unver-

sehrtheit und Integrität abgeleitet, welches aus dem Katalog der Menschenrechte stammt. Diese Grundrechte sind zwar in allen modernen Verfassungen schriftlich verankert, aber ihre realpolitische Umsetzung ist besonders für Frauen nicht erfüllt. Noch immer ist der Zugang zu reproduktiver Gesundheitsfürsorge ein Privileg von sozial besser gestellten Frauen aus dem Norden und diese Situation bessert sich nur langsam. Und das, obwohl reproduktive Rechte ein Grundrecht definieren, dass gesunde und menschenwürdige Familienplanung, Verhütung und Abtreibung, sowie das Recht Kinder zu gebären, miteinschließt.

Während die weitweite Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln kaum mehr zu Diskussion steht und davon gesprochen wird, dass Frauen in ländlichen Gebieten und städtischen Armenvierteln des Südens als „Abladeplatz für Verhütungsmittel“ (Kozuch 1999: 27) missbraucht werden, ist es eine Tatsache, dass für eine Afrikanerin die Wahrscheinlichkeit an schwangerschaftsbedingten Komplikationen zu sterben 500 mal höher ist als für eine Frau in Skandinavien, und in den USA für schwarze Frauen das Risiko viermal so hoch ist, wie für weiße Frauen. Frauen sterben, wenn sie Kinder bekommen, weil sie medizinisch nicht ausreichend versorgt sind, weil es keine Transportmittel gibt oder weil sie versuchen, eine ungewollte Schwangerschaft selbst zu beenden, denn 20 bis 25 Prozent aller Todesfälle von Müttern weltweit sind auf illegale Abtreibungen zurückzuführen (Van der Gaag 1998: 28).

Die Soziologin und Ökofeministin Maria Mies kritisiert in der Diskussion um reproduktive Rechte und Selbstbestimmung, dass Frauen nicht die Verfügung über die eigene Person haben, besonders nicht über den eigenen Körper, der nach wie vor besetztes Territorium von Medizin-Männern, Staats-Männern, Kirchen-Männern und eben Männern allgemein ist. Besetzt sind vor allem die weiblichen Gebärorgane und die weibliche Gebärfähigkeit. Maria Mies fordert Selbstbestimmung durch die Befreiung von dieser Kolonialisierung durch Männer. Eine Neupositionierung der feministischen Theorie und Praxis erfolgte in Verbindung mit der Kritik an Gen- und Fortpflanzungstechnologien und der kritischen Reflexion über weibliche Selbstbestimmung. „Mein Bauch gehört mir“ war ein politischer Slogan gegen pronatale Eingriffe des Staates und für die Forderung nach freier Abtreibung. Maria Mies relativiert diese politische Formel, die für sie Ausdruck des bürgerlichen Besitzdenkens des Nordens ist und bietet eine neue Formulierung an: „Ich bin mein Körper, ich bin eine ganze unteilbare Person. Das bedeutet auch, keine Rechte vom Staat zu fordern, nicht das Recht auf Abtreibung, nicht das Recht auf Samenbanken, denn sämtliche Rechte basieren auf dem bürgerlichen Eigentumsbegriff und sind nur durchzusetzen, wenn wir mit uns, mit unseren Kindern etc. umgehen, wie mit Privateigentum.“ (Mies, zit. nach Kozuch 1999: 22)

Die amerikanische Soziologin Silvia Kontos hingegen erweitert den Begriff des Selbstbestimmungsrechtes auf die gesamte Reproduktionsphase und fordert Reproduktionsautonomie im Umgang mit den eigenen sexuellen Empfindungen und Bedürfnissen, der Menstruation, der Empfängnisverhütung und Abtreibung, über die Gestaltung von Schwangerschaft und Geburt bis hin zu

den verschiedenen Möglichkeiten der Organisation der Versorgung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern oder des Überganges von Kindern in den Erwachsenenstatus. Autonomie heißt Kampf um die größtmöglichen Entscheidung- und Handlungsspielräume von Frauen. Kontos befürwortet die Inanspruchnahme von Gen- und Reproduktionstechnologien und Pränataldiagnostik unter der Voraussetzung, dass sie von Frauen kontrolliert und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Diese Position wiederum wird von Maria Mies abgelehnt, die die Verbindung von Selbstbestimmungsprozessen und Reproduktionstechnologien völlig negiert.

Farida Akther aus Bangladesch meinte noch in den 80er Jahren, dass reproduktive Rechte oder Kontrolle der Frauen über ihren eigenen Körper für Frauen aus dem Süden keine vorrangigen politischen Forderungen sind, da sie genug damit beschäftigt sind, ihren schwierigen Alltag zu organisieren, der vom Mangel an Lebensmitteln und anderen materiellen Dingen geprägt ist. Kritisiert wird von Frauen aus dem Süden, dass reproduktive Rechte oft nur als Empfängnisverhütung verstanden werden, und sich hinter diesem Begriff getarnte Bevölkerungskontrolle verbirgt. Weiters ist die Forderung nach Selbstbestimmung für Frauen aus dem Süden nur bedingt umsetzbar, weil Selbstbestimmung die Idee eines Individualismus voraussetzt, der der Mehrzahl der Frauen aus dem Süden fremd ist und auch nicht erstrebenswert scheint.

Die Brasilianerin Ana Regina Gomes dos Reis wiederum beschäftigt sich unter anderem mit dem Wort Reproduktion, von dem der Begriff reproduktive Rechte abgeleitet ist, und stellt fest, dass es eine Metapher aus der Fabrik ist, um die Weitergabe des Lebens an eine neue Generation zu beschreiben, und kritisiert damit den technokratischen Zugang, den dieser Begriff inne hat.

Die Diskussion (vgl. ausführlich Kozuch 1999: 21ff) zeugt bereits von den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in Bezug auf reproduktive Rechte und Selbstbestimmung von Frauen aus dem Norden und dem Süden, die in den folgenden Ausführungen noch verstärkt zum Thema gemacht werden.

2. Historische Entwicklung der Involvierung von Frauen in den bevölkerungspolitischen Diskurs

In den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts sorgten Öffentlichkeitskampagnen dafür, dass in den Industrieländern das Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern als Bedrohung empfunden wurde. Zu sehen waren Bilder von endlosen Massen hungernder schwarzer Kinder und Bomben in den Bäumen schwangerer, schwarzer Frauen. Begriffe wie Bevölkerungsexplosion, Überbevölkerung, Bevölkerungsbombe prägten die öffentliche Auseinandersetzung.

Auf Initiative der Industrieländer fand 1974 die UNO-Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest statt. Ziel war ein weltweiter „Konsens“ über Fragen der Bevölkerungspolitik bzw. eine Zustimmung zu einem von den USA vorgelegten „Weltbevölkerungsaktionsplan“, der dem Bevölkerungswachstum die Verant-

wortung für mangelnde wirtschaftliche und soziale Entwicklung zuschrieb. Quantitative Ziele zur Geburtenkontrolle sollten weltweit festgelegt werden und die Verteilung von Verhütungsmitteln sollte ohne begleitende soziale Maßnahmen erfolgen.

Diese Vorschläge stießen auf massiven Widerstand von Ländern des Südens (Mertens 1998: 171): sie forderten eine neue Weltwirtschaftsordnung und nicht die Bevormundung und Einmischung in die nationale Souveränität. Indien und China wehrten sich heftig gegen den Begriff „Bevölkerungsexplosion“ und forderten soziale Veränderungen durch integrierte Gesundheits- und Familienplanungsprogramme. Der indische Gesundheitsminister formulierte seine Position mit dem Slogan „Entwicklung ist das beste Verhütungsmittel“. Im verabschiedeten Aktionsprogramm von Bukarest wurden die Forderungen der Regierungsvertreter des Südens berücksichtigt und Bevölkerungspolitik als integraler Bestandteil sozio-ökonomischer Entwicklung zur nationalen Aufgabe erklärt (Hummel 1998: 188).

Im unmittelbaren Vorfeld der Bevölkerungskonferenz in Bukarest haben die zwei größten privaten Geldgeber für Bevölkerungspolitik einen ersten feministischen Dialog eingeleitet (Kozuch 1999: 106ff). Sowohl die Rockefeller Foundation mit Joan Dunlop als auch die Ford Foundation mit Adrienne Germain begannen ihre Institutionen für feministische Forderungen zu öffnen. Für die Vorbereitung der Bevölkerungskonferenz von Bukarest erarbeitete Joan Dunlop mit einer Arbeitsgruppe das Manuskript der Rede von John D. Rockefeller, in der er die Integration von Familienplanung in die allgemeine Entwicklung und die Rolle der Frauen für Entwicklung betonte. Demnach wurde in Bukarest die Frauenperspektive zu Bevölkerungspolitik nicht direkt von den Frauen eingebracht, sondern über ein prominentes männliches Sprachrohr.

Der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest folgte die UN-Dekade der Frauen. Seitens der Bevölkerungspolitik war sie davon geprägt, dass große Geldgeber-Institutionen, wie die bereits genannte Ford-Foundation und die Rockefeller-Foundation zunehmend Programme für Frauen unterstützten. So wurde Adrienne Germain Programmdirektorin der Ford Foundation in Bangladesch, und sie verfolgte das Ziel, für Frauen neue Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und Frauennetzwerke zu installieren bzw. zu institutionalisieren. Immer mehr öffneten sich bevölkerungspolitische Organisationen Frauenprojekten und richteten feministische Abteilungen ein. Die Frauen innerhalb der Institutionen, darunter Joan Dunlop, verstärkten die Forderungen nach reproduktiven Rechten und reproduktiver Gesundheit, wobei es aber auch darum ging, Frauenforderungen so konsensual zu formulieren, dass der Zugang zu Ressourcen aus dem bevölkerungspolitischen Establishment offen stand.

Diese Entwicklung wurde von der feministische Debatte begleitet, inwieweit feministische Forderungen überhaupt innerhalb eines übermächtigen bevölkerungspolitischen Establishments erfüllbar sind, ob sie eine Vereinnahmung von Basisfrauen bedingt, und die Geldfrage für Frauenprojekte zunehmend in den Fordergrund rückt.

Zehn Jahre nach Bukarest, auf der UN-Weltbevölkerungskonferenz in Mexiko 1984, hatte sich die weltweite Situation völlig verändert. Alle Staaten, mit Ausnahme des Vatikans, akzeptierten die Notwendigkeit von Bevölkerungskontrollen. Unter dem Druck der wachsenden Auslandsverschuldung, zunehmender Verarmung, Wirtschaftskrise und Struktur Anpassungsprogrammen stimmten die Länder des Südens der Ausweitung der Geburtenkontrollprogramme mit Hilfe ausländischer Geldgeber zu.

Weiters wurde in Mexiko die Schlüsselposition der Frauen bei der Bevölkerungsentwicklung hervorgehoben. Im Aktionsplan wurde „die Rolle und der Status von Frauen“ in einem eigenen Kapitel ausformuliert. Durch die Integration der Frauen in Entwicklungsprozesse sollte Familienplanung in ein breites Maßnahmenbündel eingebunden werden, das neben Gesundheitsdiensten auch den Zugang zu Bildung und Einkommen umfasst. Dieser Ansatz ging von der Annahme aus, dass Frauen unter solchen Umständen Geburtenkontrollprogrammen eher zustimmen würden.

Empirische Studien machten jedoch deutlich, dass ein verbesserter sozio-ökonomischer Status von Frauen nicht notwendigerweise größere Entscheidungsfreiheit und Handlungsautonomie impliziert, weil diese von den Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern abhängig sind (Hummel 1998: 190).

Die Frauen selbst bekamen keine Stimme bei der Bevölkerungskonferenz in Mexiko und konnten ihren Protest gegen die Dreimonatsspritze nur vor dem Konferenzgebäude kundtun (Mertens 1998: 171). Diese Verhütungsspritze wurde in den USA wegen ihres Krebsrisikos verboten, die Produktion wurde aber außerhalb der USA verlegt und die Spritze an Frauen aus Ländern des Südens verabreicht (Burckhardt 1991, zit. nach Dossier Bevölkerungspolitik ÖIE 1994).

3. Unterschiedliche feministische Positionen zu weiblicher Selbstbestimmung und bevölkerungspolitischer Kontrolle

Bereits vor der Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 kam es zu einem intensiven Diskussionsprozess bei dem sich für die feministische Theorie und Praxis einmal mehr die Frage stellte, ob „frauengerechte“ Bevölkerungspolitik überhaupt möglich sei, oder ob Bevölkerungspolitik grundsätzlich mit Fraueninteressen und Selbstbestimmung unvereinbar und deshalb abzulehnen sei.

BefürworterInnen eines *pragmatischen feministischen Zuganges* zu Fragen der Bevölkerungspolitik positionierten sich in Women's Voices 1994: „Eine gerechte, humane und wirksame Entwicklungspolitik, die auf den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit basiert, fördert das Wohl aller Menschen. Eine Bevölkerungspolitik, die diesem Ziel entsprechend konzipiert und durchgeführt wird, muss eine Vielzahl von Gegebenheiten berücksichtigen, die die reproduktive Gesundheit und reproduktiven Rechte von Frauen und Männern beeinflussen. Dazu gehören die ungleiche Verteilung von Material und gesellschaftlichen Ressourcen zwischen Einzelpersonen und Gruppen, die auf dem Geschlecht,

Alter, der Rasse, Religion, gesellschaftlichen Klasse, dem Wohnsitz auf dem Land oder in der Stadt, der Nationalität und anderen sozialen Kriterien basieren; politische und wirtschaftliche Strategien, die den Zugang von Mädchen und Frauen zu Gesundheitsdiensten und Methoden der Fruchtbarkeitssteuerung beschränken und Ideologien, Gesetze und Praktiken, durch die Frauen die grundlegenden Menschenrechte verweigert werden.“ (Präambel von Women's Voices 1994, zit. nach Kozuch 1999: 41)

Der Positionierung von Women's Voices folgten finanzielle Forderungen der InitiatorInnen, die eine weitweite Vervielfachung der Ausgaben für Bevölkerungspolitik forderten. Joan Dunlop und Adrienne Germain, die seit Bukarest die feministische bevölkerungspolitische Diskussion maßgeblich durch die Förderung von Frauennetzwerken und Frauengesundheitsgruppen mitgeprägt hatten und nun beide Präsidentinnen der International Women's Health Coalition waren, engagierten sich auch für die Erklärung von Women's Voices.

Die Erklärung von Women's Voices ist eine pragmatische Reaktion auf die völlig ablehnende Haltung der *Comilla-Deklaration*, einer Erklärung anlässlich eines Symposiums in Comilla, Bangladesch, im Dezember 1993, an dem 65 Frauen aus Ländern des Nordens und Südens teilnahmen. Veranstaltet wurde die Konferenz von *FINWRAGE*, einem der wichtigsten internationalen feministischen Netzwerke gegen Gen- und Fortpflanzungstechnologien. Kritisch wird auf theoretischer und praktischer Ebene der Bereich Reproduktionsmedizin und Gentechnologie analysiert und an frauengerechten Alternativen gearbeitet. In der Erklärung von Comilla heißt es:

„Bevölkerungspolitik hat zum Ziel, über die Körper, die Fruchtbarkeit und das Leben von Frauen zu bestimmen, denn bisher sind es immer noch die Frauen, die Kinder bekommen. Bevölkerungspolitik ist rassistisch und eugenisch und bedeutet Selektion: Sie spricht den einen das Recht auf Überleben zu, während sie es gleichzeitig allen anderen abspricht: indigenen Menschen, behinderten Menschen und Schwarzen. Sie hat das Ziel, die Armen abzuschaffen, nicht die Armut. Bevölkerungspolitik vertritt die Interessen der privilegierten Schichten, die im Norden wie im Süden ihren verschwerendsten Lebensstil verteidigen. Es kann keine feministische Bevölkerungspolitik geben, denn das würde allen Positionen von Frauenbefreiung widersprechen und ihre Grundsätze verletzen.“ (Declaration of People's Perspective on Population Symposium 1994, zit. nach Hummel 1998: 201)

Unmißverständlich lehnt die Erklärung von Comilla die Strategie einer feministischen Reformierung und Humanisierung von Bevölkerungspolitik ab.

Die beiden kontroversiellen feministischen Ansätze von Women's Voices und der Comilla-Deklaration zeugen besonders deutlich von der grundsätzlichen feministischen Diskussion, ob es überhaupt eine gute und schlechte Bevölkerungspolitik geben kann.

Bei der UNO-Bevölkerungskonferenz in Kairo 1994 waren erstmals Nichtregierungsorganisationen eingeladen, ihre Forderungen innerhalb der Konferenz einzubringen. In Kairo gelang es, feministische Positionen offensiv in die Dis-

kussion und damit auch in die Abschlusserklärung einzubringen. Selbstbestimmung in allen Familien- und Gesundheitsprogrammen und Qualität anstatt Quantität aller Programme zeigten konstruktive Alternativen zum bisherigen technokratisch-medizinischen Ansatz in der bevölkerungspolitischen Diskussion. Begriffe wie „reproduktive Gesundheit“, „reproduktive Rechte“, „Empowerment“ und „freie Entscheidung“ wurden in die Abschlusserklärung von Kairo aufgenommen. Reproduktive Gesundheit wird definiert als „ein Zustand uneingeschränkter körperlicher, geistiger und sozialer Wohlbefindens – und nicht nur als das Nichtvorhandensein von Krankheit oder Gebrechen – bei allen Aspekten, die mit Fortpflanzungsorganen und ihren Funktionen und Prozessen verbunden sind. Reproduktive Gesundheit bedeutet deshalb, dass Menschen ein befriedigendes und ungefährliches Sexualleben haben können und dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die freie Entscheidung darüber haben, ob, wann und wie oft sie hiervon Gebrauch machen“ (Aktionsprogramm von Kairo, zit. nach Mertens 1998: 164).

Das Aktionsprogramm von Kairo wurde für einen Zeitraum von 20 Jahren festgelegt. Die Schwerpunktsetzung umfasst

- den Zugang zu Bildung speziell für Mädchen und Frauen,
- Gerechtigkeit und Gleichheit für Frauen,
- Verbesserungen der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und Familienplanung.

Das Kapitel VII des Aktionsprogrammes enthält Forderungen für reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit (vgl. Österreichische Gesellschaft für Familienplanung 1999: 25ff):

„Alle Länder sind aufgefordert, ihrer Bevölkerung bis spätestens bis zum Jahr 2015 reproduktive Gesundheit im Rahmen des Gesundheitssystems zu garantieren, d.h. es soll der Zugang zu Familienplanung (Beratung, Information über Methoden sowie Serviceeinrichtungen) und Sexualerziehung garantiert werden und zwar auch für Jugendliche und deren speziellen Bedürfnisse (Stichworte: Klientenzentriertheit, freie und freiwillige, informierte Entscheidungsmöglichkeit, Qualitätssicherung der angebotenen Leistungen, keine Verletzungen der Menschenrechte und keine Zwangsmaßnahmen), (...) Programme für reproduktive Gesundheit sollen so konzipiert sein, dass sie den Bedürfnissen von Frauen und Jugendlichen entgegenkommen und müssen Frauen in Führungspositionen, Planung, Entscheidungsfindung, Management, Organisation, Durchführung und Evaluation beschäftigen.“

Weiters sollen Regierungen danach trachten, dass Frauen in allen Ebenen des Gesundheitswesens vertreten sind. Um weitere Verbreitung und Dezentralisierung solcher Programme zu gewährleisten, sollen Regierungen alle Arten lokaler NGO's (z.B. Frauengruppen), die im Gesundheitsbereich arbeiten, unterstützen.

Alle Länder sollen die eventuell bestehenden Hindernisse, Familienplanungseinrichtungen zu nutzen (z.B. zu hohe Kosten, schlechte Qualität, inadäquates Angebot) bis zum Jahr 2005 beseitigen. Alle politischen Entschei-

dungsträgerInnen sind aufgefördert, eine starke und transparente Rolle bei der Promotion und Legitimierung von Familienplanungseinrichtungen und Einrichtungen der reproduktiven Gesundheit zu übernehmen. Dies soll seinen Niederschlag auch in budgetären Überlegungen finden, d. h. den unterprivilegierten Gruppen der Gesellschaft, die nicht den vollen Preis der Serviceeinrichtungen bezahlen können, soll geholfen werden.“

„Empowerment“ wird im Abschlussdokument von Kairo übersetzt als „Ermächtigung von Frauen“ und in einem eigenen Kapitel definiert: „Die Ermächtigung und Autonomie von Frauen und die Verbesserung ihres politischen, sozialen und wirtschaftlichen Status sowie ihres Gesundheitszustandes sind ein überaus wichtiges Ziel für sich selbst. Außerdem ist es unabdingbar für die Erlangung einer nachhaltigen Entwicklung.“ (United Nations 1994, zit. nach Hummel 1998: 193)

Der Aktionsplan von Kairo bezieht Faktoren wie das Wirtschaftswachstum, Produktions- und Konsumverhalten, nachhaltige Entwicklung, ökologische Probleme und Migration in das Thema Bevölkerungspolitik ein. Der errungene Konsens lautet, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Verbindung mit der Bereitstellung von Empfängnisverhütung und Gesundheitsversorgung, mit mehr Bildung und Rechten für Frauen sowohl zu nachhaltiger und ökologisch verträglicher Entwicklung führen soll und gleichzeitig das Bevölkerungswachstum begrenzen soll.

Einige BeobachterInnen von Kairo sprechen jedoch davon, dass die Sprache der Feministinnen vereinnahmt wurde, um einen Konsens auf dem Papier herzustellen, ohne realpolitische Umorientierung in bevölkerungspolitischen Programmen. So lässt der Finanzierungsplan (Mertens 1998: 173) erhebliche Zweifel an der Umsetzung der ausformulierten Ziele aufkommen, denn am Ende wurden in Kairo 65 Prozent der Geldmittel für Verhütungsmittel und deren Verbreitung und nur 30 Prozent für umfassende Gesundheitsdienste budgetiert.

Trotzdem haben die Ergebnisse von Kairo unmittelbare Auswirkungen auf das bevölkerungspolitische Establishment. So hat die International Planned Parenthood Federation¹ noch 1995, ein Jahr nach der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, ebenfalls das Thema reproduktive Rechte aufgegriffen und eine Charta über sexuelle und reproduktive Rechte auf Basis der internationalen Menschenrechtsabkommen verabschiedet (vgl. Österreichische Gesellschaft für Familienplanung 1999). In der Deklaration wird unter anderem deutlich, dass „reproduktive Rechte“ nicht nur ein Kampfmittel gegen anti-sondern auch pronatalistische Bevölkerungspolitik sind. Frauen aus Ländern des Norden verbinden mit „reproduktiven Rechten“ Selbstbestimmung für Lebenskonzepte mit und ohne Kinderlosigkeit sowie die Legalisierung von Abtreibungen. Für Frauen des Südens geht es vorrangig um eine Konfrontation mit einer antinatalistischen Bevölkerungspolitik.

Die Beschlüsse der UNO-Bevölkerungskonferenz in Kairo wurden ein Jahr später bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 erneut bestätigt und vertieft.

So finden sich auch in der Erklärung von Peking Aussagen zu den reproduktiven Rechten von Frauen. Die Thematik über die reproduktiven Rechte war in Peking zwar umstritten, aber es wurde mit dem Vatikan und einigen islamischen Ländern ein Konsens gefunden. Festgeschrieben im Paragraph 223 sind die reproduktiven Rechte von Paaren und Einzelpersonen,

- über die Zahl, den Geburtenabstand und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder zu entscheiden,
- den höchsten erreichbaren Standard der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu erhalten,
- frei von Diskriminierung, Zwang und Gewalt, Entscheidungen in bezug auf die Fortpflanzung zu treffen.

Auf der Weltfrauenkonferenz in Peking (Neuhold 1995: 148ff) wurden damit die Ziele und Positionen der Bevölkerungskonferenz von Kairo verstärkt, indem die reproduktiven Rechte von Frauen, ihr Anrecht auf selbstbestimmte Geburtenplanung und ihr Empowerment in allen Fragen der Reproduktion nachdrücklich bestätigt wurde.

Strategische Ziele zur Verbesserung von reproduktiven Rechten und reproduktiver Gesundheit wurden in Peking insofern formuliert, als die finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung von Frauen erhöht werden sollen und Auseinandersetzungen zum Problem sexuell übertragbarer Krankheiten, HIV-AIDS und Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit geführt werden müssen.

Weiters wurden in Peking auch Maßnahmen gegen sexuelle und reproduktive Gewalt gefordert. Erzwungener Schwangerschaftsabbruch, pränatale Geschlechtsselektion, „weiblicher Infantizid“, Zwangssterilisation und erzwungene Empfängnisverhütung wurden als Verletzung der Menschenrechte verurteilt.

Fünf Jahre nach der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo wurden in einer UN-Sondergeneralversammlung unter dem Titel Kairo plus 5 die vereinbarten Ziele und Beschlüsse überprüft und sowohl positive als auch negative Resümees wurden gezogen. Die Ergebnisse von Kairo haben neue Perspektiven und einen auf dem Papier formulierten Paradigmenwechsel im bevölkerungspolitischen Diskurs erbracht, jedoch ist es eine Sache, ein internationales Dokument zu akzeptieren, eine andere, diese Ziele zu implementieren und umzusetzen (Rasmussen/Jakobsen 1998: 7). Besonders die fehlenden Finanzmittel aus dem Norden verhindern und verzögern noch immer die Umsetzung des Programmes von Kairo. Für die Umsetzung der Kairoer Beschlüsse waren 17 Milliarden Dollar veranschlagt, die finanzielle Hauptlast trugen die Entwicklungsländer. Trotzdem zahlten die Industrieländer erst zwei der insgesamt 5,7 Milliarden Dollar, die zugesagt gewesen waren.

Positiv vermerkt wurde hingegen von den Nichtregierungsorganisationen und von den UN, dass Beratungsstellen für Familienplanung in Entwicklungsländern ausgebaut wurden und die Verabschiedung nationaler Gesetze, die Sexualerziehung an Schulen erlauben und die Geschlechterverstümmelung von Frauen und Mädchen verbieten.

Die UN-Sondergeneralversammlung, die in New York stattfand, setzte sich zum Ziel, besonders Jugendliche vermehrt über Sexualität und HIV/AIDS-Gefahr aufzuklären. Nach Angaben der UN sind das östliche und südliche Afrika mit 48 Prozent aller HIV/AIDS-Fälle am meisten betroffen. Von den 14,4 Mio. Menschen, die an AIDS gestorben sind, waren 11 Mio. AfrikanerInnen. In Afrika gibt es über 6 Mio. HIV/AIDS-Waisen, die ohne Rückhalt der Familie aufwachsen. Die UN-Sondergeneralversammlung formulierte das entsprechende Ziel, dass bis 2005 mindestens 90 Prozent aller Jugendlichen Zugang zu Beratungsstellen und Informationen über HIV/AIDS erhalten sollen (Malach 1999: 27).

Auch bei der UN-Sondergeneralversammlung kam es zur Diskussion von reproduktiven Rechten von Frauen und BeobachterInnen sprechen davon, dass der mühsam erzielte Konsens, der beinhaltet, dass Frauen die volle Entscheidungsfreiheit über Verhütung, Schwangerschaft und notfalls auch deren Abbruch zusteht, auf dem Spiel stand (Malach 1999: 26). Der Vatikan, islamische Staaten und konservative katholische Staaten waren gegen eine solche Formulierung, weil eine Freigabe des Schwangerschaftsabbruches befürchtet wurde. Grundsätzlich wird von den UN der Schwangerschaftsabbruch nicht als Methode der Familienplanung anerkannt, aber als Realität mit der Garantie der bestmöglichen medizinischen Versorgung eingefordert, nachdem mindestens 500.000 Frauen jährlich weltweit bei unprofessionellen Schwangerschaftsabbrüchen sterben.

Die islamischen Staaten stimmten schließlich einer Kompromissformulierung zu, die die Verbesserung der medizinischen Versorgung bei Abtreibungen befürwortet, die gesetzlich erlaubt sind. Nur Nicaragua und Argentinien lehnten die Formulierung ab und unterstützten damit die Position des Vatikans, der Abtreibungen grundsätzlich ablehnt.

Ein Erfolg von Kairo wurde auch von vielen Foren in den „Kairo plus 5“-Gesprächen betont: es ist in Kairo erstmals gelungen, nicht mehr nur quantitative Zahlen und das quantitative Bevölkerungswachstum in den Mittelpunkt zu stellen, sondern Menschen und vor allem Frauen und ihre sexuellen und reproduktiven Rechte.

Wiederum fünf Jahre nach Peking kam es im Sommer 2000 zu einer nüchternen Bilanzierung der Umsetzung der Beschlüsse der Frauenweltkonferenz. Es gibt einige positive nationale Gesetzgebungen als Resultat der Peking-Konferenz, die aber einer neoliberalen Globalisierung gegenüberstehen, von der besonders Frauen negativ betroffen sind. Weltweit ist die Sorge um Strukturen des „Empowerment der Frauen“ groß, denn religiöser Fundamentalismus, Gewalt in direkter und indirekter Form, politische Ausgrenzung und die Rücknahme bereits verbriefteter Rechte und die wieder zunehmende Verdrängung von Frauen aus dem öffentlichen Raum gehören zum Alltag in allen Teilen der Welt (Neuhold 2000: 4).

Es gibt notwendigerweise eine stärkere weltweite Vernetzung innerhalb der Frauen- Nichtregierungsorganisationen, die sich in ihren nationalen und lokalen Kämpfen immer häufiger auf internationale Standards, wie die Frauenrechtskon-

vention, soziale und ökologische Mindeststandards oder Verhaltenskodizes für Konzerne beziehen. „Take the global and make it local“ (Wichterich 2000: 6) zeigt eine Strategie gegen eine neoliberale Globalisierung durch eine weltweite Globalisierung der Frauenrechte von unten.

4. Zusammenhang von reproduktiven Rechten, Menschenrechten und Arbeitsrechten

„Ich wurde am 28. Jänner 1997 von der Firma Lindotex in der Freihandelszone San Marcos entlassen, weil ich schwanger geworden war. Am Tag meiner Entlassung wurde ich von Herrn Lee in das Büro gerufen, der mir sagte, dass ich entlassen sei, und der mich daraufhin in das Büro des Personalchefs zu Herrn Sarmiento schickte. Dieser bestätigte mir, dass ich entlassen sei. Er betonte, dass ich wegen der Schwangerschaft gekündigt werde, dass ich mich aber nach der Geburt wieder melden könnte und wieder eingestellt werden würde. Wenn ich aber jetzt in der Firma weiterarbeiten wollte, müsste ich etwas nehmen, um abzutreiben. Damals war ich im dritten Monat schwanger.“ (Aussage der salvadorianischen Textilarbeiterin Rosa Elba Mendoza Aguilar; Dokumentation von Comutras, El Salvador, zit. nach Kleidung aus der Weltfabrik 1999: 36)

„Die neunzehnjährige Maria Lopez Marquez begann im Februar 1996 bei der Firma Siemens Systemas Automotrices in Ciudad Juarez zu arbeiten. (Die mexikanische Siemens-Firma steht im Eigentum der deutschen Siemens AG.) Während ihrer Bewerbung musste sie Urinproben für einen Schwangerschaftstest abgeben, und sie wurde nach dem Datum ihrer letzten Menstruation gefragt. Der Test war negativ. Als sie eingestellt wurde, wurde ihr gesagt, dass sie in den nächsten zwei Monaten wieder auf die Krankenstation gehen müsste, um zu beweisen, dass sie die Regel habe und nicht schwanger sei.“ (Human Rights Watch, Dezember 1998, zit. nach Kleidung aus der Weltfabrik 1999: 34)

Reproduktive Rechte von Frauen hängen eng mit den Arbeitsrechten von Frauen zusammen. Die internationale Kampagne „Clean Clothes – für faire Arbeitsbedingungen weltweit“ macht diesen Zusammenhang zu einem globalen politischen Thema.

Die internationale Textilindustrie verlagert ihre arbeitsintensive Produktion zunehmend in Weltmarktfabriken in Exportproduktionszonen, die einen exporttorialen Status innehaben und fast ausschließlich für den Export produzieren. Die ArbeiterInnen in diesen Exportproduktionszonen stehen dabei oft nicht unter dem Schutz der Arbeitsgesetze des jeweiligen Landes und es kommt vor allem zu frauenspezifischen Arbeitsrechtsverletzungen und Verstößen gegen reproduktive Rechte von Frauen. Die Arbeitsbedingungen in den Weltmarktfabriken sind überaus hart: „Extrem lange Arbeitszeiten von 60 bis zu 80 Wochenstunden wurden für Länder wie China, Bangladesch, Indonesien, El Salvador, Nicaragua, Haiti und andere Länder dokumentiert. Zu den rund um den Globus geübten Praktiken zählen außerdem die Entlassung schwangerer Frauen, sexuelle

Belästigung und Erpressung am Arbeitsplatz, Nichtbezahlung von Überstunden und Akkordprämien, Umgehung der Sozialversicherung und viele andere Verletzungen elementarer Arbeitsrechte. (...) Das explizite oder de facto existierende Verbot von Gewerkschaften ist ein Hauptgrund dafür, dass die beschäftigten Frauen ihre Rechte kaum einfordern können und dass gravierendste Arbeitsrechtsverletzungen, viele davon spezifische Frauenrechtsverletzungen, jahrelang unsanktioniert bleiben.“ (Thallmayer 1999: 34)

Verstöße gegen die reproduktiven Rechte von Frauen sind schwere Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. Die zwanghafte Verabreichung von Verhütungsmitteln, zwanghafte Schwangerschaftstest und die Entlassung von schwangeren Frauen widersprechen sowohl Arbeitsrechten als auch reproduktiven Rechten. Der Druck unter dem Frauen in den Exportproduktionen arbeiten, hat direkte negative Auswirkungen auf ihre reproduktive Gesundheit.

Mit der Gründung von Frauenkomitees und unabhängigen Frauenorganisationen versuchen Frauen frauenspezifische Arbeitsrechtsverletzungen und Verstöße gegen reproduktive Rechte aufzuzeigen und entsprechende Forderungen von Frauen durchzusetzen, weil für sie die Einhaltung von Mutterschutzbestimmungen, die Frage der Kinderbetreuung, die Sicherheit auf dem Weg von und zum Arbeitsplatz, sowie der Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt vorrangig sind. Frauenorganisationen thematisieren auch verstärkt Verstöße gegen reproduktive Rechte, die teilweise von Gewerkschaften aufgrund mangelnder Sensibilität nicht aufgegriffen werden.

Die Strategien von Frauenorganisationen bezüglich arbeitsrechtlicher Probleme schließen Fragen der reproduktiven Gesundheit und der reproduktiven Rechte der Frauen ein: „In Nicaragua etwa werden die Maquila-ArbeiterInnen von MitarbeiterInnen der Frauenorganisation MEC (Maria Elena Cuadra) über Themen wie Verhütung und Sexualität angesprochen – Fragen, die für die jungen Frauen sehr aktuell sind. In Workshops werden dann verschiedenste Probleme in den Maquilas thematisiert, angefangen vom Betrug bei Akkordprämien, der hohen Zahl an erzwungenen Überstunden, der Entlassung von schwangeren Frauen, sexueller Erpressung durch Vorarbeiter, aber auch Gewalt gegen Frauen in der Familie. Typisch ist der ganzheitliche Ansatz der Frauenorganisationen, die in ihrer Arbeit das patriarchale, gesellschaftliche Umfeld nicht ausblenden, sondern mit zum Thema machen.“ (Thallmayer 1999: 38)

4.1 Internationale Zusammenarbeit und soziale Mindeststandards

Die Arbeitsbedingungen in den freien Exportproduktionszonen haben unter den betroffenen ArbeiterInnen in Guatemala, Nicaragua, Mexiko, Indien oder Sri Lanka Widerstand hervorgerufen, doch dieser ist punktuell und auf lokaler Ebene auch nur bedingt erfolgreich, denn Exportproduktionszonen sind mobil und wechseln bei zu großem politischen Widerstand rasch den Standort. Vor diesem Hintergrund ist die Clean Clothes-Kampagne entstanden, die sich für eine Verbesserung der weltweiten Arbeitsbedingungen im Textil- und Beklei-

dungssektor einsetzt. Die Trägerorganisationen konfrontieren Bekleidungskonzerne in Europa und Nordamerika unter anderem mit negativer Publicity über Postkarten- und Briefaktionen, sowie Verhandlungen mit den Unternehmen.

Ausgehend von den Niederlanden haben sich in zehn europäischen Ländern Netzwerke aus Nichtregierungsorganisationen gebildet, die für die Clean Clothes-Kampagne arbeiten. Die Trägerorganisationen in Österreich sind die Frauen солидарität, WEKEF-Referat für Weltkirche und Entwicklungsförderung, Missio Austria, die Diözesankommission für Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit, die Informationsgruppe Lateinamerika, die Romero-Gruppe und die Südwind-Agentur. Das wichtigste Ziel der Kampagne ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der internationalen Bekleidungsindustrie. Über Sensibilisierung und mit Aufklärungsarbeit sollen Konsumentinnen auf die Produktionsbedingungen in den freien Exportproduktionszonen aufmerksam gemacht werden. Durch den politischen Druck von KonsumentInnen werden die Einhaltung und die unabhängige Kontrolle von sozialen Mindeststandards gefordert. Auf Grundlage der Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) wurde ein „Arbeitsverhaltenskodex für die Bekleidungsindustrie“ ausgearbeitet, in dem soziale Mindeststandards und reproduktive Rechte festgeschrieben sind. Die Unternehmen der Bekleidungsindustrie sollen durch den öffentlichen Druck der KonsumentInnen zur Unterzeichnung des „Arbeitsverhaltenskodex“ gebracht werden. Die Mindeststandards des Clean Clothes-Kampagne-Kodex beinhalten frauenspezifische Arbeitsrechte und reproduktive Rechte.

Eines der wichtigsten Kampagne-Ziele ist ein unabhängiges Monitoring-System, mit dem die Einhaltung des Verhaltenskodex überprüft werden kann. Denn firmeninterne Kodizes – das zeigen bisherige Erfahrungen der Kampagne – dienen oft nur als Marketinginstrument der Konzerne. Für ein unabhängiges Monitoring-System braucht es die technische und finanzielle Absicherung im Süden und im Norden und eine Monitoring-Plattform in enger Kooperation mit Gewerkschaften, SozialpartnerInnen, NGO's und lokalen und indigenen Gruppen im Norden und im Süden. Ziel ist ein einheitliches Soziallabel als Bekleidungskennzeichnung für KonsumentInnen.

Als ein Erfolg der Clean Clothes Kampagne kann beispielsweise gewertet werden, dass es im November 2000 erstmals ein Hearing im Europaparlament gab, bei dem die Anliegen der Clean Clothes Kampagne und die Verankerung eines unabhängigen Monitoring-Systems auf legislativer Ebene diskutiert wurde. Für das Jahr 2000/01 wurde seitens der Kampagne ein weiteres Hearing eingefordert (Edler 2000: 6).

4.2 Die europäische und internationale Zusammenarbeit innerhalb der Clean Clothes-Kampagne

Eine wesentliche Stärke der Clean Clothes-Kampagne ist die internationale, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Nichtregierungsorganisationen, ArbeiterInnen und Gewerkschaften in den Produktionsländern und in den Absatzlän-

dern. Aktionen in Europa werden mit den PartnerInnen in den Herstellungsbe-trieben besprochen und koordiniert. Die internationale Zusammenarbeit verleiht dem Widerstand der ArbeiterInnen im Süden ein größeres Gewicht.

Die Mobilisierung der KonsumentInnen erfolgt durch das Bewusstmachen der Macht der VerbraucherInnen. Durch Lobbying-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird sozial und ökologisch verträglich produzierte Kleidung unter der Einhaltung der internationalen Arbeitsrechte der ILO-Konvention eingefordert.

5. Frauennetzwerke und Globalisierung: Durch globale Perspektiven zu lokalen Veränderungen

Das Beispiel der Clean-Clothes Kampagne zeigt deutlich, dass Prozesse der Internationalisierung und Globalisierung von Produktion, Handel, Konsum, Infrastruktur und Kommunikation funktionierende Frauen-Netzwerke braucht, die AktivistInnen für soziales und politisches Handeln gewinnen können und die die sozio-ökonomischen Probleme der Globalisierung aufzeigen.

Durch die Einbeziehung aller Regionen in den Weltmarkt sind Frauen gezwungen, ihre lokalen und nationalen Erfahrungen international zu reflektieren und an internationalen Debatten, wie beispielsweise Weltfrauenkonferenzen oder Weltbevölkerungskonferenzen teilzunehmen. Es ist eine Herausforderung für die feministische Theorie und Praxis, aus der internationalen Perspektive auf die nationale und regionale Politik verändernd einzuwirken.

Die wirtschaftliche Globalisierung vereint und fragmentiert alle Weltregionen, denn es gibt immer mehr den Süden im Norden und den Norden im Süden. Dafür sind neue Formen internationaler Zusammenarbeit notwendig. Besonders Frauen des Südens haben Frauenpolitik in den letzten Jahren zunehmend als Weltpolitik definiert, die internationale Kampagnen braucht (Ruf 1998: 69ff, Silliman/King 1999: 147). Die Clean-Clothes Kampagne ist eine davon.

Darüber hinaus begleitete die internationale Frauenbewegung alle großen UN-Konferenzen mit feministischen und frauenpolitischen Diskursen und befasste sich mit globalen Problemstellungen wie Umweltzerstörung, Gewalt gegen Frauen- und Menschenrechte, Bevölkerungsentwicklung und reproduktive Rechte, weibliche Armut und menschengerechte Entwicklung. Durch Frauennetzwerke können global erkämpfte Rechte und Ergebnisse direkte Auswirkungen auf das konkrete Handeln auf lokaler Ebene haben.

Die Perspektive der internationalen Frauenbewegung sind globale Vernetzungsprozesse und zwar weltweite Netzwerke gegen Isolation und für das Teilen von Information, Wissen, Kontakten, Daten, Ideen und Strategien. Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, Frauen ein Rahmenwerk gegenseitiger Unterstützung, Ermutigung und damit Raum zur Reflexion der jeweils eigenen Situation zu bieten, aus dem heraus dann politische Schritte entwickelt werden können, denn oft liegt dem Entstehen eines Netzwerkes die Erfahrung einer bestimmten Unterdrückung zugrunde, die Frauen miteinander teilen, auch wenn sie in unterschiedlichen Ländern oder Kontinenten leben.

Internationale Frauennetzwerke haben Respekt vor der Vielfalt (diversity) als politisches Prinzip. Dieses „Paradigma der Vielfalt“ richtet sich gegen universelle und homogenisierende Wahrheiten und betont die Vielzahl von Erfahrungen und vielschichtige Unterdrückungsverhältnisse, die sich nicht durch eine Definition verbinden lassen. Entstehen soll dabei eine Macht, die Unterschiede nicht leugnet, sondern einen Prozess der Koalitionen fördert. Akteurinnen der weltweiten Bewegung sind indigene Frauen, Frauen des Südens, Frauen des Nordens, rassistisch unterdrückte Frauen, Frauen ethnischer Minderheiten, Immigrantinnen, Wanderarbeiterinnen, ländliche Frauen, Flüchtlinge, Frauen unterschiedlichen Alters mit vielfältigen persönlichen Geschichten, unterschiedlichen Religionen, Ideologien, Frauen unterschiedlicher sozialer Herkunft und Identität und viele mehr. Ihr Austausch und ihre Vernetzung sind die Katalysatoren der Emanzipationsprozesse.

Horizontale Netzwerke fördern Empowerment in einer internationalen Dimension und sind die Basis von aktivem Verknüpfen, einem Prozess der Etablierung von Verbindungen zwischen Frauen, Kontakten zwischen Frauen und internationalen Frauenaktivistinnen, und Konsultationen bei lokalen und globalen Strategien.

Die Grundlage der Empowerment-Prozesse sind positive Bestärkungen des Selbstwertes, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Solidarität und ganzheitliche Betrachtungsweisen, die das Potential haben, ein politisches Gegenkonzept zu Globalisierungs-, Homogenisierungs- und Fragmentierungstendenzen zu bieten.

Abstracts

Reproductive rights and the political goal of self-determination derive from the human rights on self-determination of women over their bodies and the integrity of their bodies which are both included in the catalogue of human rights. The action program resulting from the third UN Conference on Population and Development in Cairo in 1994 for the first time included feminist perspectives by demanding reproductive rights and health, access to education for women, gender equality and empowerment for women. In the course of preparing the conference and, then, reconsidering its results, a discussion emerged within feminism whether population politics are compatible with feminist perspectives at all, and to what extent population politics are fundamentally incompatible with the women's interests and self-determination. Reproductive rights are closely linked to labour rights for women. The „clean clothes campaign“ as an international campaign for fair labour conditions fights for the recognition of this issue as a global political theme. This example shows that functioning networks of women and feminist activists are necessary to draw attention to the rising social and economic problems related to globalization. Hence the „clean clothes campaign“ tries to broaden the political discussion by adding a global perspective to national and regional politics by way of their participation in international debates.

Reproductive Rechte und das politische Ziel der Selbstbestimmung werden aus dem Grundrecht der Selbstbestimmung der Frau über den eigenen Körper und auf körperliche Unversehrtheit und Integrität abgeleitet, welche aus dem Katalog der Menschenrechte stammen. Das Aktionsprogramm der dritten UN-Konferenz zu Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 nimmt erstmals feministische Positionen auf und fordert reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit, den Zugang zu Bildung speziell für Mädchen und Frauen, Gendergerechtigkeit und „empowerment“ als Ermächtigung in der Hand von Frauen. Im Zuge der Vorbereitungen der Konferenz und der Reflexion der Ergebnisse von Kairo stellte sich aus feministischer Theorie und Praxis die Frage, ob überhaupt eine frauengerechte Bevölkerungspolitik möglich ist, oder ob Bevölkerungspolitik grundsätzlich unvereinbar ist mit Fraueninteressen und Selbstbestimmung. Reproduktive Rechte von Frauen hängen eng mit ihren Arbeitsrechten zusammen. Die internationale Kampagne „Clean Clothes – für faire Arbeitsbedingungen weltweit“ macht diesen Zusammenhang zu einem globalen politischen Thema. Am Beispiel der Kampagne wird aufgezeigt, das Prozesse der Internationalisierung und Globalisierung funktionierende Frauennetzwerke brauchen, die Aktivistinnen für soziales und politisches Handeln gewinnen können und die sozio-ökonomischen Probleme der Globalisierung aufzeigen. Durch die Teilnahme an internationalen Debatten kann mittels globaler Perspektive auf die nationale und regionale Politik verändernd eingewirkt werden.

Anmerkung

- 1 Die International Planned Parenthood Federation wurde 1952 in den USA gegründet und hat 127 Mitgliedsorganisationen. Sie ist die größte internationale private Organisation, die im Bereich Bevölkerungskontrolle arbeitet und Geldmittel für Verhütungsmittel und Familienplanungsprogramme zur Verfügung stellt. Finanziert wird die IPPF von verschiedenen Regierungen und großen privaten Geldgebern.

Literatur

- Burckhard, Gisela. 1991. „Verhütungsmittel und ihre Anwendung.“ In: Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik. Hg. 1994. *Dossier Bevölkerungspolitik*. Wien: ÖIE, 27–29.
- Eidler, Sonja. 2000. „CCK Hearing in Brüssel fordert unabhängige Kontrolle.“ *Clean Clothes Rundbrief*, Dezember 2000, Wien.
- Hummel, Diana. 1998. „Feministische Debatten über Bevölkerungspolitik und reproduktive Rechte: Einmischung und Abgrenzungen.“ In: Ruth Klingebiel und Shalina Randeria. Hg. *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn: Dietz, 186–213.
- Kozuch, Kozuch. 1999. *Zwischen Gebärzwang und Zwangssterilisation. Die bevölkerungspolitische Debatte in der internationalen Frauenbewegung*. München: Unrast-Verlag.
- Malach, Viera. 1999. „Weit entfernt von den gesteckten Zielen.“ *Mosquito* 4, 25–27.

- Mertens, Heide 1998. „Frauen und internationale Bevölkerungspolitik. Was heißt hier Selbstbestimmung?“ In: Uta Ruppert. Hg. *Lokal bewegen – global verhandeln. Internationale Politik und Geschlecht*. Frankfurt am Main: Campus, 156–182.
- Neuhold, Brita. 1995. Hg. „Keep on moving forward!“ *Hintergründe, Verlauf und Perspektiven der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking*. Wien: ÖFSE.
- Neuhold, Brita. 2000. „Forward Looking – Backward. Die UN-Weltfrauenkonferenzen.“ *Frauensolidarität* 1/2000, 2–4.
- Österreichische Gesellschaft für Familienplanung. Hg. 1999. *Cairo plus 5 und das Empowerment der Frauen. Dokumentation*. Wien: Österreichische Gesellschaft für Familienplanung.
- Rasmussen, Nell und Linda Nordahl Jakobsen. 1998. Hg. *Women's Voices – Women's Choices on Reproductive Health*. Kopenhagen: The Danish Family Association.
- Ruf, Anja. 1998. „Frauenetzwerke im Spannungsfeld von Globalisierung und Vielfalt. In: Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen.“ In: Ruth Klingebiel und Shalini Randeria. Hg. *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn: Dietz, 66–84.
- Schneider, Sonya. 1999. „Empowerment und bevölkerungspolitische Strategie. Die Feminisierung der Bevölkerungskontrolle.“ *Alaska*, Dezember, 20–22.
- Silliman, Jael und Ynesira King. 1999. *Dangerous intersections. Feminism, Population and the Environment*. London: Zed Books.
- Stromquist, Nelly 1993. *Praktische und theoretische Grundlagen für Empowerment*. In: Nord-Süd aktuell, Jg. 7, Nr. 2, 259–266.
- Südwind-Agentur. Hg. 1999. *Kleidung aus der Weltfabrik. Die Auswirkungen der Globalisierung auf die internationalen Arbeitsbedingungen*. Wien: Südwind.
- Thallmayer Claudia. 1999. „Clean Clothes-Kampagne für faire Arbeitsbedingungen weltweit.“ In: Österreichische Gesellschaft für Familienplanung. Hg. *Cairo plus 5 und das Empowerment der Frauen. Dokumentation*. Wien: ÖGF.
- Van der Gaag, Niki. 1998. „Mütter in Gesellschaft.“ *Südwind-Magazin*, Oktober 1998, 26–29.
- Wichterich, Christa. 2000. „Uns eint mehr als uns trennt. Ein Vierteljahrhundert internationale Frauenpolitik.“ *Frauensolidarität* 1, 5–7.

Ingrid Schwarz, Kreuth 78, A-2832 Thernberg
e-mail: i.schwarz@gmx.at

Journal für Entwicklungspolitik XVII/1, 2001, S. 87–102

Heide Mertens

Natürliche Umwelten und menschliche Bevölkerungen Zum menschlichen Naturverhältnis in der Bevölkerungsdiskussion

1. Einleitung

Der Diskurs über den Zusammenhang von Geburtenraten und Modernisierung hat die gesellschaftlichen Umwälzungen des 20. Jahrhunderts in Europa stets begleitet. Umwelt, soziale Fragen, die Frauenbefreiung und ökonomische Entwicklung scheinen alle eng mit Familienplanung und Bevölkerungspolitik als Methode der Rationalisierung der Sexualität verknüpft (Mertens 1998: 157). Das Phänomen des Geburtenrückganges scheint implizit mit der Modernisierung verbunden. Bevölkerungswachstum kann so leicht für das Versagen von Modernisierungsstrategien verantwortlich gemacht werden (Mertens 1997: 81). „Letztlich läßt sich jede politische oder ökonomische Krise in ein Bevölkerungsproblem umdefinieren.“ (Heim/Schaz 1996: 10) Das Thema der Geburtenkontrolle und Bevölkerungsentwicklung wird in den gängigen Erklärungsansätzen untrennbar verbunden mit ideologieträchtigen Katastrophenszenarien vom Aussterben des eigenen Volkes, von der Degeneration der eigenen „Rasse“ und der Überbevölkerung und Zerstörung der Erde. Sexualität und Fortpflanzung bieten ein breites diskursives Feld, in dem es letztlich um das menschliche Naturverhältnis geht.

Im folgenden sollen die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und der äußeren und inneren Natur des Menschen diskutiert werden. Dabei soll zunächst ein Einblick in gängige Argumentationen zum Verhältnis von Bevölkerung und Umwelt gegeben werden. Viele dieser Argumentationen basieren auf biologischen Vorstellungen. Biologismus besteht in einer unreflektierten Übertragung von naturwissenschaftlichen Modellen und Zusammenhängen auf gesellschaftliche Zusammenhänge und führt zu rassistischen und sexistischen Aussagen über Menschen. Es kann unterschieden werden zwischen einem essentialistischen Verständnis des menschlichen Naturverhältnisses, in dem die Natur Maß aller Dinge ist, und einem instrumentellen Verständnis, in dem die Beherrschung der Natur mit technischen Mitteln Aufgabe des Menschen ist. Beide Denkweisen führen zu ideologieträchtigen Interpretationen des Bevölkerungswachstums. Am Beispiel Ostafrika werden im zweiten Teil des Artikels andere Möglichkeiten der Analyse des Verhältnisses zwischen Mensch und Natur vorgestellt, die die politischen und sozialen Machtverhältnisse mit einbeziehen. Ausgehend von Beispielen, wie Frauen in Selbsthilfe die Wiederherstellung ihrer Umwelt mit politischen Forderungen verbinden, soll abschließend im dritten Teil des Artikels der Begriff der politischen Ökologie eingeführt werden. In der Politischen Ökologie wird die gesellschaftliche Organisation menschlicher